

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (19/JBS/2015)

am 24.06.2015

im Veranstaltungsraum der Oberschule Norden, Osterstraße 50

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Besichtigung des Theaters in der Oberschule Norden
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
6. Bekanntgaben
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 01.12.2014
1363/2015/2.2
8. Raumplanung für die Ganztagschule Lintel
1367/2015/2.2
9. Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015"
1394/2015/2.2
10. Dringlichkeitsanträge
11. Anfragen
12. Wünsche und Anregungen
13. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Vorsitzende Frau Feldmann eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 17.03 Uhr.

zu 2 Besichtigung des Theaters in der Oberschule Norden

Das Ulrichsgymnasium hat sich mit 10.000 € an dem Bühnenboden beteiligt, weil regelmäßig Musicalveranstaltungen der Schule stattfinden und ein intakter Bühnenboden wichtig ist. Herr Rahmann und der Veranstaltungstechniker Freydank erläutern die Technik im Theater. Für jedes Stück, dass aufgeführt wird, kann die Ton- und Lichttechnik vorher einprogrammiert werden.

zu 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

zu 4 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

zu 6 Bekanntgaben

Herr Rahmann gibt bekannt:
Kindertagesstätten:

1. Rückschau auf die Entwicklung der in der Stadt Norden bereitgestellten Kindertagesstättenplätze im Zeitraum 1995 bis 2015

Das Angebot an Kindertagesstättenplätzen in der Stadt Norden hat sich in den letzten 20 Jahren sehr stark verbessert.

Dieses gilt für die Anzahl der Plätze, wie auch für die Breite des Angebotes.

1995 waren 455 Vor- und Nachmittagsplätze in den Kindertagesstätten vorhanden,

2015 waren es 839 Plätze im ganzen Spektrum des Kindertagesstättengesetzes einschl. eines breiten Integrationsangebotes.

2. Belegung der Kindertagesstätten zum 01.02.2015

Diese Belegungszahlen wurden schon in der letzten Sitzung erläutert, das Zahlenmaterial ist identisch.

Die Darstellung des Zahlenmaterials wurde verändert, damit auf den ersten Blick der breite Trägermix mit der Platzzahl bei den „freien Trägern“ erkennbar ist.

3. Trend, wie wird die Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen voraussichtlich zum Beginn des nächsten Kita-Jahres (01.09.2015) sein.

Diese Auswertung lag zum Zeitpunkt der letzten Sitzung noch nicht vor.

a. Voraussichtlich benötigte Kindergarten-Plätze (Ü3):

Die Nachfrage übersteigt die Platzzahl um 13 Kinder.

Die Reduzierung der Ü3-Platzzahl durch die Umwandlungen in den Kitas „Kükennüst“ und „Süderneuland“ sind schon berücksichtigt.

Weitere Umwandlungen von Ü3-Plätzen zu U3-Plätzen sind z.Z. nicht ratsam.

b. Voraussichtlich benötigte Krippen-Plätze (U3):

Die Anzahl der Anfragen übersteigt die Anzahl der freien Plätze um 74.

Die hohe Nachfrage nach Krippenplätzen ist in Norden ungebremst. Sie wird durch die Fertigstellung der Krippengruppe in der Kita Süderneuland im Herbst dieses Jahres abgeschwächt.

Diese Aussagen stellen die geäußerten Absichten der Eltern zum 01.02.15 dar.

Sie spiegeln die voraussichtliche Situation für das ganze Stadtgebiet.

Mehrfach-Anmeldungen wurden bereinigt.

Eine genauere Aussagekraft hat die nächste Umfrage nach den Sommerferien, die dann aufsetzt auf konkret in die Kitas aufgenommene Kinder und Kinder deren Eltern sich tatsächlich ergebnislos um eine Aufnahme ihrer Kinder bemüht haben.

Skateanlage:

Herr Schwarz gibt bekannt, dass eine Firma aus Münster beauftragt wurde, ein Schallschutzgutachten für die freie Fläche an der Itzendorfer Straße zu erstellen.

Diese Machbarkeitsstudie wurde für positiv befunden, sodass die Standortfrage wahrscheinlich geklärt ist.

Herr Rahmann ergänzt noch, dass es sich hier um eine Gutachtermeinung handelt.

Die Kollegen aus dem Baubereich müssen dies letztlich noch auswerten.

Herr Schwarz erzählt, dass es im Sommer einen Workshop geben soll, bei dem die Jugendlichen aus Norden und Umgebung sich einbringen können und über die Materialauswahl mitbestimmen können.

Frau Behnke möchte wissen, ob die Graffitiwand noch im Gespräch ist.

Herr Schwarz sagt, dass der Hausmeister der Doornkaatanlage Informationen gegeben hat, die nicht mit dem Eigentümer abgesprochen waren. Daher kommt die Anlage momentan nicht mehr in Frage.

zu 7

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 01.12.2014

1363/2015/2.2

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	4

zu 8 **Raumplanung für die Ganztagsschule Lintel**
1367/2015/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 09.03.2015 (Beschluss-Nr. 1114/2014/2.2/2) die Errichtung einer offenen Ganztagsschule an der Grundschule Lintel zum Schuljahr 2017/18 entschieden.

Darüber hinaus hat der Rat u. a. beschlossen:

- 2.1 Die für eine Ganztagsschule noch fehlenden Funktionsräume sollen am Schulstandort Lintel gebaut werden. 2.2 die beauftragten Architekten werden gebeten, mit der Schulleitung und der Verwaltung alternative Raumkonzepte zu entwickeln, die zu einer Reduzierung der bisher veranschlagten Baukosten von 840.000 E (Teilausbau) bzw. 1.030.000 € (inklusionsfähiger Vollausbau) führen.**
- 2.3 Diese Raumkonzepte sollen auch die Inklusionsfähigkeit der Grundschule Lintel berücksichtigen.**
- 2.4 Der Rat wird über das Raumkonzept zur Errichtung der Ganztagsschule am Standort Lintel abschließend im Juli 2015 entscheiden.**

Das neue Raumkonzept sieht einen eingeschossigen Bau vor mit einer Grundfläche von insgesamt 309,05 qm. Der multifunktionale Raum des Mensabaus, der gleichzeitig als Speiseraum für das Mittagessen dient, hat eine Größe von 133,50 qm. Die Anzahl der Funktionsräume, wie Anlieferung, Ausgabeküche, Personräume und –Toiletten sind vorgeschrieben. Daneben wurden Toiletten für die Nutzer und ein Behinderten-WC eingeplant.

Die Kosten für den neuen Planungsentwurf des Mensabaus betragen 720.000 Euro und sind somit 310.000 Euro geringer als die im März 2015 vorgestellte Variante eines zweigeschossigen Vollausbaus (1.030.000 Euro).

Die Architekten werden die Planung in der Sitzung im Detail vorstellen.

Wortbeiträge:

Die Architekten Kremer & Kremer erläutern das Raumkonzept. Die Lösung ist ein eingeschossiger Bau mit einem Multifunktionsraum, statt zwei Stockwerke.

Herr Eilers sagt, dass die Aufgabe war, eine kostengünstigere Lösung zu finden. Es ist positiv, wenn der Raum multifunktionell nutzbar ist. Auch die Arbeitsgruppe „Bildung“ hat sich für das Raumkonzept am Standort Lintel ausgesprochen.

Frau Behnke fragt, wie viele Stühle nach der ersten Variante in den Raum gepasst hätten.

Herr Kremer erklärt, dass es sich um 170 Plätze handelt. Die Raumgröße unterscheidet sich bei beiden Varianten nicht wesentlich.

Herr Lüers merkt an, dass es erfreulich ist, dass das Projekt so viel günstiger geworden ist. Er sagt, dass man die Schulstandorte in Norden grundsätzlich hinterfragen muss, aufgrund des

demografischen Wandels.

Er ist der Auffassung, dass zukünftig in Norden im Sekundarbereich I noch zwei Schulen bestehen werden. Das werden das Ulrichsgymnasium und die KGS sein. Bei den Grundschulen werden wahrscheinlich die Standorte Im Spiet und Lintel bestehen bleiben.

Er fragt sich, ob die Linteler Schule sich nicht eines Tages im Gebäude der Oberschule befinden wird.

Dies sollte bedacht werden, bevor man eine so hohe Investition plant.

Frau Zitting antwortet, dass das Gebäude der Linteler Schule nicht marode ist. Es gibt einige Reparaturen, zum Beispiel muss das Dach erneuert werden, allerdings ist das Gebäude sehr solide gebaut.

Die Linteler Schule ist zum Teil in einem besseren Zustand als Schulgebäude, die später gebaut wurden.

Herr Eilers erklärt, dass die Verwaltung der Auffassung ist, dass die Linteler Schule den Standort nicht wechseln wird. Er gibt Herrn Lüers Recht, dass man um die Beantwortung dieser Fragen in Zukunft trotzdem nicht herum kommt.

Außerdem wurde im März 2015 vom Rat beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob die Ekeler Schule in die Oberschule verlagert werden kann. Auch mit der Schulleitung der Oberschule wurde dies bereits diskutiert. Die Standorte Norddeich und Leybucht polder darf man ebenfalls nicht außer Acht lassen.

In der AG Bildung gilt ebenfalls die Meinung, dass die Linteler Schule eine Ganztagschule werden soll.

Frau Behnke findet nicht, dass das Geld für die Ganztagschule leichtfertig ausgegeben wird. Die Grundschule im Spiet wird durch die Maßnahme außerdem entlastet.

Frau Niehaus schlägt vor, sich die Linteler Schule einmal anzusehen und in diesem Zuge zu klären, in welchem zeitlichen Rahmen das Dach saniert werden muss.

Frau Zitting sagt, dass das Geld für die Maßnahme für das Jahr 2016 angemeldet wird. Es handelt sich um eine Summe in Höhe von 100.000 Euro.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Der Raumplanung zur Errichtung einer offenen Ganztagschule am Schulstandort Lintel in der Fassung vom 24.06.2015 wird zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	1

zu 9 **Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung "Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015"**
1394/2015/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die bisherige Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege 2011“ der Städte und Gemeinden mit dem Landkreis

ist mit dem Jahr 2013 ausgelaufen und bisher nicht neu abgeschlossen worden. In Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten der Gemeinden, Städte und des Landkreises Aurich wurde die Erarbeitung einer Nachfolgeregelung vereinbart.

Der Landkreis hat am 15.04.2015 die Abrechnung der Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2014 aufgrund der o.g. Vereinbarung mit der bisherigen Faktorenberechnung vorgenommen. Hierbei wurde - als erstes Ergebnis der laufenden Verhandlungen über die künftige Vereinbarung - nicht wie in den Vorjahren eine Gesamtsumme von 4.250.000 €, sondern von 5.200.000 € bereitgestellt.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Städte und Gemeinden und des Landkreises, hat einen gemeinsamen Vereinbarungsentwurf erstellt, der auch die Weiterführung des überarbeiteten Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) umfasst und eine Laufzeit vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2020 aufweist. Eine automatische Anpassung der Zuschüsse in 3 Jahren ist vorgesehen.

Die Städte und Gemeinden wurden in dieser Arbeitsgruppe durch die Städte Aurich und Norden, die Samtgemeinde Hage und die Samtgemeinde Brookmerland vertreten.

Die wesentlichen Veränderungen der Vereinbarung sind den beigefügten Berechnungserläuterungen des Landkreises zu entnehmen.

Da die Vereinbarung ab 2015 eine neue Faktorenberechnung für die einzelnen Kindertagesstätten enthält, kann die finanzielle Auswirkung auf die Stadt Norden noch nicht genau eingeschätzt werden. Im Haushalt 2015 ist eine Einnahmeerhöhung von 100.000 € gegenüber dem Ansatz 2014 kalkuliert worden.

Neben sozialpolitischen Elementen ist zunehmend der Standortfaktor der Kinderbetreuung von steigender Bedeutung für das Mittelzentrum Norden. Ein eigenständiger Gestaltungsspielraum des Stadtparlamentes ist von Bedeutung.

Der gemeinsame Verbund aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Wahrnehmung dieser wichtigen Aufgabe sollte beibehalten werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass auch die Stadt Norden sich der neuen Vereinbarung mit dem Landkreis Aurich anschließt.

Wortbeiträge:

Herr Eilers erläutert, dass die Vereinbarung nicht neu ist. Der Betrieb von Kindertagesstätten ist seit Jahrzehnten eine Kernaufgabe kommunaler Selbstverwaltung. Seit 1996 ist der Kindergartenanspruch für Kinder über drei Jahren gesetzlich begründet. Dieser Rechtsanspruch ist den Trägern der Jugendhilfe, also den Landkreisen und kreisfreien Städten übertragen worden. Im Jahr 2013 ist dann noch der erweiterte Rechtsanspruch für Krippenplätze dazu gekommen. Da der Landkreis eine solche Aufgabe nur schwer wahrnehmen kann, gibt es in den meisten Landkreisen solche Vereinbarungen, in denen man die Aufgabenwahrnehmung delegiert. Der Landkreis zahlt den ausführenden Gemeinden einen Zuschuss pro Platz. Weil dieses Budget aber gedeckelt war, wurde der Zuschuss pro Platz immer geringer. Der Landkreis zahlt zukünftig einen höheren Zuschuss, da das Gesamtbudget für alle kreisangehörigen Kommunen erhöht wurde. Diese positive Veränderung wurde auch im Haushalt 2016 berücksichtigt. Ein weiterer Punkt der neuen Vereinbarung ist das Gütesiegel. In Zukunft werden Einrichtungen unterstützt, die das Gütesiegel nicht erreichen konnten.

Herr Gronewold erkundigt sich nach der im § 3 erwähnten Gratifikation in Höhe von 500 Euro. Herr Eilers sagt, dass die Kindertagesstätte nichts von dem Gütesiegel hat. Deshalb wird eine

einmalige Gratifikation in Höhe von 500 Euro vom Landkreis ausgezahlt, mit der die Kindertagesstätte etwas in Eigenregie unternehmen kann.

Frau Farny-Carow möchte wissen, wie man an das Geld aus dem Fond kommt.

Herr Eilers sagt, dass ein Antrag beim Jugendamt des Landkreises Aurich gestellt werden kann.

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss:

Der Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung „Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel) 2015“ zwischen den Gemeinden und Städten sowie dem Landkreis Aurich wird in der anliegenden Fassung zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	-
	Enthaltungen:	-

zu 10 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

zu 12 Wünsche und Anregungen

Es liegen keine Wünsche und Anregungen vor.

zu 13 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Frau Feldmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung wird um 18.22 Uhr.

Die Vorsitzende



-Feldmann-

Die Bürgermeisterin



-Schlag-

Die Protokollführerin



-Uphoff-